LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21519**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8641 vom 26. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21049

Minden-Lübbecke: Mann schlägt mit Axt auf seinen Neffen ein

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Nacht auf Freitag, den 7. August 2026, ist es in einer Wohnung in einem Mehrparteienhaus nordöstlich von Bielefeld zu einem schweren Angriff innerhalb einer Familie gekommen. Ein 51-jähriger Mann aus Minden soll während eines gemeinsamen Kartenspiels plötzlich seinen 20-jährigen Neffen mit einer Axt angegriffen haben. Dabei erlitt der junge Mann eine lebensgefährliche Verletzung am Kopf.[1]

Nach bisherigen Erkenntnissen eskalierte die Situation während des Zusammenseins der Familienmitglieder unvermittelt. Der 51-Jährige soll seinen Neffen mit der Axt am Kopf getroffen haben. Angehörige griffen sofort ein, um den Angriff zu stoppen, und alarmierten den Rettungsdienst. Bei dem Eingreifen kam es zu weiteren Verletzungen. Sowohl einige Familienmitglieder als auch der Tatverdächtige selbst erlitten leichte Verletzungen.[2]

Der 20-Jährige musste aufgrund seiner lebensgefährlichen Kopfverletzung medizinisch versorgt werden. Der 51-Jährige wurde nach dem Vorfall festgenommen und befindet sich inzwischen in Untersuchungshaft. Eine Mordkommission hat die Ermittlungen übernommen. Gegen den Mann wird wegen des Verdachts des versuchten Mordes und der gefährlichen Körperverletzung ermittelt. Warum er seinen Neffen während des Kartenspiels plötzlich mit der Axt angegriffen haben soll, ist bislang unklar. Zu einem möglichen Motiv machten die Ermittlungsbehörden zunächst keine Angaben.[3]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8641 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

[1] Vgl. https://www.welt.de/vermischtes/article6a75e4790e3689919ec74225/minden-spieleabend-in-familie-eskaliert-mann-schlaegt-mit-axt-auf-seinen-neffen-ein.html.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat mir unter dem 07.09.2026 im Wesentlichen berichtet, ihre Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes aus Heimtücke in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung. Die Ermittlungen gegen den seit dem 07.08.2026 in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Der Beschuldigte ist in Nordrhein-Westfalen bislang nicht polizeilich in Erscheinung getreten.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bielefeld zufolge weist der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten eine Verurteilung wegen Sexualdelikten zu einer Freiheitsstrafe aus, die inzwischen erlassen worden ist.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts der Leitenden Oberstaatsanwältin in Bielefeld ist die Staatsangehörigkeit des Beschuldigten noch Gegenstand der Ermittlungen.